

## Ablauf zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit in den dualen Studiengängen

1.	Auswahl Referent/in (Erstbetreuer/in), besprechen des Themas mit Referent/in.	Studierende/r
	<p><b>Wichtige Hinweise für die Auswahl Referent/in bzw. Korreferent/in:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die dualen Studiengänge gilt die Regelung gemäß § 24 Abs. 3 ABPO: „Die Bachelor-Arbeit kann von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach § 18 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden (Referentin oder Referent).“</li> </ul> <p><b>Wichtige Hinweise externe/r Referent/in bzw. Korreferent/in:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der erstmaligen Betreuung einer Abschlussarbeit muss der akademische Nachweis vorgelegt werden. Dieser wird vorab per Mail <a href="mailto:fb3-pruefungsamt@fb3.fra-uas.de">fb3-pruefungsamt@fb3.fra-uas.de</a> an das Prüfungsamt übersandt.</li> </ul>	Studierende/r
2.	<p>Bitte nutzen Sie zur Anmeldung der Abschlussarbeit in den dualen Studiengängen peregos (<a href="https://peregos.frankfurt-university.de/login">https://peregos.frankfurt-university.de/login</a>):</p> <p>Bitte tragen Sie im Abschnitt „Abschlussarbeit“ alle für die Anmeldung notwendigen Daten ein: Thema, Sprache, Referent*innen, Öffentlichkeit des Kolloquiums, Anmerkungen (bspw. externe/r Referent/in), Weitergabe an das Prüfungsamt. Anschließend sichern Sie alle Angaben mit dem Button „Speichern“.</p> <p>Sind die Angaben vollständig, setzen Sie bitte den Haken bei „hiermit stelle ich einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“. Angaben sind danach durch Sie nicht mehr änderbar.</p> <p>In Ausnahmefällen erhalten Sie den Antrag in Papierform im Prüfungsamt (Geb. 4 Raum 206/207).</p>	Studierende/r
3.	Das Prüfungsamt prüft, ob die Voraussetzungen zur Anmeldung erfüllt sind.	Prüfungsamt
4.	Die Referent/innen erhalten einen Link, mit dem sie die Betreuung der Abschlussarbeit bestätigen.	(Kor-)Referent/in
5.	Der zuständige Prüfungsausschuss genehmigt den Antrag auf Zulassung. Das Datum des Beschlusses ist das Startdatum.	Prüfungsausschuss
6.	<b>Die Abgabe der Abschlussarbeit</b> erfolgt digital über einen CampUAS-Kurs. Näheres wird Ihnen durch das Prüfungsamt mitgeteilt.	Studierende/r
7.	<p><b>Das Kolloquium</b> setzt das Bestehen der Bachelor-/Master-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüfer/innen statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor/Master-Arbeit stattfinden. Es wird empfohlen, mit den Prüfern/innen im Vorfeld der Bachelor-Arbeits-Zulassung bereits eine erste Terminabsprache zu treffen. Der/die Referent/in hinterlegt den Termin in peregos.</p> <p>Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, der zu Prüfende hat bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.</p>	Studierende/r Referent/in

## Merkblatt für die Anfertigung von Bachelor-/Master-Arbeiten im Rahmen der Bachelor-/Masterprüfung

### 1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsvorschriften zur Bachelor/Master-Arbeit finden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung sowie in der Anlage „Modulbeschreibung“ und in § 24 bzw. 26 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master).

Es wird dringend empfohlen, diese Vorschriften zu beachten. Sie finden die Prüfungsordnungen im Internet auf der Seite des Fachbereichs 3.

### 2. Zweck

#### 2.1. Zweck der Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studienggebiet ihres/seines Studienganges selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

#### 2.2. Zweck der Master-Arbeit

Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und auf der Grundlage von vertieftem und/oder spezialisiertem Wissen in ihrem/seinem Studienggebiet auch zu Problemlösungen in neuen und unbekanntem Umfeldern in der Lage ist.

### 3. Thema, Prüferinnen und Prüfer

Die Bachelor/Master-Arbeit wird ohne Fristvorgabe angemeldet. Die Voraussetzung entnehmen Sie der Prüfungsordnung Ihres Studienganges, insbesondere die Anlage Modulbeschreibung Bachelor/Master-Arbeit.

Die Bachelor/Master-Arbeit kann von einem/r Professor/in oder einer anderen nach § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen prüfungsberechtigten Person (z. B. Lehrbeauftragte/r) betreut werden (Referent/in).

Das Thema für die Bachelor/Master-Arbeit wird mit Zulassung der/des Studierenden durch Aushang ausgegeben. Die/der Studierende kann ein Thema sowie Referent/in und Korreferent/in für die Bachelor/Master-Arbeit vorschlagen. Das vom/von der Referenten/in im Einvernehmen mit der/dem Studierenden festgelegte Thema ist dem Prüfungsamt des Fachbereichs auf dem entsprechenden Formblatt Anmeldung zur Bachelor/Master-Arbeit einzureichen. Grundsätzlich müssen alle Anträge durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Achten Sie bitte auf die korrekte Schreibweise des Themas (insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung).

#### 3.1. Hinweise bei ext. Referent/innen

Bei ext. Korreferenten muss die Genehmigung des Prüfungsausschusses vorliegen. Hierzu benötigt die/der Prüfungsausschussvorsitzende den Nachweis der akademischen Ausbildung. Auch Lehrbeauftragte des FB 3 sind als externe Referentinnen/en zu behandeln. Die Unterlagen sind mit Antragstellung einzureichen bzw. vorab per E-Mail.

### 4. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor/Master-Arbeit wird in Ihrer Prüfungsordnung festgelegt. Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die/der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um X Wochen verlängert, Die Dauer der Verlängerung ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Diese Verlängerung ist rechtzeitig vor dem ersten Ablieferungstermin zu beantragen. Für den Verlängerungsantrag ist der Vordruck „Antrag auf Verlängerung der Frist für die Abgabe der Abschluss-, Haus- bzw. Projektarbeit“ zu verwenden. Er ist – außer

bei Krankmeldungen, die durch ein ärztliches Attest glaubhaft zu machen sind – vom/von der Referenten/Referentin abzuzeichnen.

Dauert die Verhinderung länger, so kann die/der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.

Das Thema einer Bachelor/Master-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. § 24 Absatz 9 AB Bachelor/Master ein neues Thema für die Bachelor/Master-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.

Die Bachelor/Master-Arbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern. Wird die Bachelor/Master-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt das Modul „Bachelor/Master-Arbeit“ als nicht bestanden.

Die Abgabe erfolgt persönlich im Prüfungsamt des FB 3 (Geb. 4 Raum 206/207) zu den jeweiligen Geschäftszeiten oder „gegen Einschreiben“ auf dem Postweg. Zur Wahrung der Abgabefrist genügt der Nachweis der Einlieferung am Abgabetag bis 24.00 Uhr. Nach Schluss der Öffnungszeiten des Prüfungsamts ist die Einreichung nur über den Postweg möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt der darauf folgende reguläre Geschäftstag der Geschäftsstelle des Prüfungsamtes als letztmöglicher Abgabetag.

Fällt der Abgabetermin in den Zeitraum zwischen den 24.12. bis einschließlich 01.01. eines Jahres (Schließungszeitraum der Hochschule zwischen Weihnachten und Neujahr), dann ist die Abschlussarbeit spätestens zum Abschluss-termin postalisch, per Einschreiben, im Prüfungsamt einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Eine nicht bestandene Bachelor/Master-Arbeit kann nur einmal – mit einem neuen Thema – wiederholt werden. Die Frist, innerhalb der die Wiederholungsprüfung abzulegen ist, bestimmt der Prüfungsausschuss. Die Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Termin, in der Regel im jeweils folgenden Semester stattfinden. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Ist die Wiederholung nicht mehr zulässig, so ist die gesamte Bachelor/Master-Prüfung endgültig nicht bestanden.

## 5. Gestaltung der Reinschrift

Die Bachelor/Master-Arbeit ist in deutscher Sprache und in Schriftform im Prüfungsamt vorzulegen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bachelor/Master-Arbeit auch in englischer oder in einer anderen Sprache angefertigt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern/Prüferinnen.

Die Reinschrift ist in feste Umschlagblätter gebunden (keine Ringbindung!) einzureichen. Lose Blätter bzw. lose eingehaftete Blätter werden nicht angenommen.

Siehe hierzu auch <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/mein-studium/> - Leitfäden und Tipps zum Konzipieren und Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten.

## 6. Zitierweise

Es sind die Grundsätze für das Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten einzuhalten, die u. a. in Veröffentlichungen über die Technik der wissenschaftlichen Arbeit wiedergegeben werden (Siehe hierzu <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/mein-studium/> - Leitfäden und Tipps zum Konzipieren und Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten.)

## 7. Titelblatt

Das Titelblatt sollte nach folgendem Muster erstellt werden:

# Master/Bachelor-Arbeit

im Studiengang

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

zur Erlangung des Grades eines

Master/Bachelor of XXX (M/B. XXX.)

Thema

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vorgelegt von:

Vorname Nachname

(ggf.: geb. Geb.-Name)

geb. am XX.XX.XXXX in XXX

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Matrikel-Nr.: XXXXXXXX

im Winter/Sommer-Semester 20XX  
am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht  
der Frankfurt University of Applied Sciences

\*\*\*\*\*

Erstprüfer: Prof. Dr. Vorname Nachname  
Zweitprüfer: Prof. Dr. Vorname Nachname

Abgabedatum: Tag.Monat.Jahr

## 8. Erklärung über die selbständige Anfertigung der Bachelor/Master-Arbeit

Der Bachelor/Master-Arbeit ist am Schluss die folgende Versicherung beizufügen:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Unterschrift)

Eingereichte Bachelor/Master-Arbeiten werden regelmäßig auf Verstöße gegen diese Erklärung durch Internetrecherche und Plagiatssoftware untersucht. Täuschungsversuche werden nach den Vorschriften Ihrer Prüfungsordnung geahndet. Zur Prävention von Täuschungsversuchen werden die Bachelor/Master-Arbeitsthemen auf der Internetseite des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht veröffentlicht und anderen Prüfungsämtern zugänglich gemacht.

## 9. Sperrvermerke

Wird die Abschlussarbeit in einem Unternehmen erbracht, so ist der Bachelor/Master-Arbeit am Beginn ggf. ein Sperrvermerk beizufügen:

„Die vorliegende Abschluss-Arbeit enthält vertrauliche Daten und Informationen. Die Weitergabe an Stellen außerhalb des betreuenden Unternehmens/Betriebes sowie Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen – auch nur auszugsweise – sind ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des betreuenden Unternehmens/Betriebes nicht gestattet.“

Die Vorschriften der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung und der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences vom 10. November 2004 in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.“

Sprechen Sie die Notwendigkeit eines Sperrvermerks mit Ihren zuständigen Betreuer/innen ab.

## 10. Zahl der einzureichenden Exemplare der Bachelor/Master-Arbeit

Die Abschlussarbeit ist in 3 fest eingebundenen Exemplaren (keine Ringbindung!) im Prüfungsamt vorzulegen. Ergänzende Materialien, z. B. digitale Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramm, multimediale Materialien, Daten oder Programme auf digitalen Datenträger, sind entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung, abzugeben.

## 11. Bewertung

Die Bachelor/Master-Arbeit ist von den zwei Prüfern/innen selbständig zu bewerten. Die Gutachten über die Bewertung sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor/Master-Arbeit vorgelegt werden.

Wird die Bachelor/Master-Arbeit nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet, so ist diese Entscheidung der/dem Studierenden gegenüber schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Eine nicht bestandene Bachelor/Master-Arbeit kann einschließlich des Kolloquiums einmal wiederholt werden.

## 12. Kolloquium

Die Bachelor/Master-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor/Master-Arbeit stattfinden.

Es wird empfohlen, mit den Prüfern/innen im Vorfeld der Bachelor/Master-Arbeits-Zulassung bereits eine erste Terminabsprache zu treffen.

Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.